

SkB Peter betonte die Wichtigkeit der Erstattung der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung entstünden, damit die Kommunen über die Kreisumlage nicht belastet würden. Außerdem erkundigte er sich nach dem Verfahren zur Kostenerstattung in 2016.

Abg. Dr. Bieber unterstützte den Wunsch der FDP nach mehr Transparenz im Zusammenhang mit den Kosten zur Flüchtlingsunterbringung, auch wenn der Antrag zur Einrichtung eines Produktes laut Vorlage der Verwaltung nicht umzusetzen sei. Er bat die Verwaltung, eine geeignete Darstellungsform zu wählen, die diese Transparenz ermögliche. Vor dem Hintergrund der kommenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 wäre eine Information dazu sehr hilfreich.

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die Finanzstatistik, die die Einrichtung eines zusätzlichen Produktes für die Flüchtlingskosten erschwere. Überdies wäre die Einrichtung eines solchen Produktes bzw. die Zuordnung aller maßgeblichen Aufwendungen zu diesem Produkt mit großem technischem Aufwand verbunden. Für die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen könne nach dem 31.03.2016 eine Gesamtübersicht erstellt werden, aus der die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge ersichtlich sei. Für die Möglichkeit, die in Folge der Flüchtlingsthematik entstehenden Kosten für jedes Dezernat darzustellen, müsse noch ein geeignetes Verfahren gefunden werden.

Abg. Waldästl wies darauf hin, die Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis schreibe den Kommunen vor, ihre Kosten für die Flüchtlingsunterbringung in ihre Haushalte aufzunehmen.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, man müsse hierbei die Art der Unterbringung unterscheiden. Näheres sei ihr dazu nicht bekannt.

SkB Peter zeigte sich einverstanden mit dem Vorschlag der Kreiskämmerin, mit Hilfe einer durch die Verwaltung gewählten wirksamen Form der Darstellung die Kosten und Erträge im Bereich der Flüchtlingsversorgung offen zu legen.

Abg. Döhl begrüßte den Vorschlag zur transparenten Kostendarstellung, sofern der bürokratische Aufwand dazu gering bleibe, und verwies auf die Haushaltslage der Kommunen, die eine eventuelle Unterdeckung über die Kreisumlage ausgleichen müssten.

Abg. Hartmann forderte seine Kollegen auf, auf allen politischen Ebenen dafür zu kämpfen, dass die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung nicht die kommunale Ebene tragen müsse. Auch den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis müsse erklärt werden, wie die Kosten getragen würden.

Der Vorsitzende ergänzte, die zusätzlich entstehenden Kosten müssten letztendlich auch erstattet werden, was in den meisten Bundesländern zu Gunsten der Kommunen geregelt sei.

Abg. Steiner forderte ebenfalls eine auskömmliche Finanzausstattung von Land und Bund zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung. Er führte die kreisfreien Städte auf, die im Gegensatz zu den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ihre Aufnahmekontingente noch nicht erreicht hätten, aber dafür in Relation eine höhere Kostenerstattung erhielten. Dieser Mischstand müsse behoben werden.

Abg. große Deters merkte an, der Bund dürfe keine Überschüsse anhäufen, während die Kommunen und das Land weitere Schulden machen und Steuern erhöhen müssten. Dieses Ungleichgewicht zu Lasten des Landes und der Kommunen müsse korrigiert werden.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: